

zeitig solche selbständige Anträge einzelner Mitglieder der betreffenden Deputation ohne weiteres mit zu überweisen.

Sodann hätte ich noch einen Wunsch. Wir haben wiederholt die Erfahrung gemacht, daß Anträge, die aus der Kammer hervorgegangen sind, zu einer weiteren geschäftlichen Behandlung gar nicht gelangt sind; wir beschloßen in der Mehrheit, die Anträge einer Deputation nicht zu überweisen, sie aber auch nicht in Schlußberatung zu nehmen. Ich möchte im allgemeinen es nicht unbedingt ablehnen, daß ein derartiger Weg irgend einmal eingeschlagen wird; es wird aber in vielen Fällen dann doch das Richtigere sein, wenn man bei selbständigen Anträgen von Kammermitgliedern es vorzieht, den Uebergang zur Tagesordnung, sei es zu einer einfachen Tagesordnung, sei es zu einer motivirten Tagesordnung, vorzuschlagen und beschließen zu können. Das scheint mir eine gerechte Rücksicht zu sein gegenüber den betreffenden Antragstellern, die, wenn sie gar nicht erfahren, weshalb ihr Antrag auf sich beruhen bleiben soll, wenigstens nicht genau erkennen, weshalb die große Mehrheit der Kammer den betreffenden Beschluß fassen will, doch einigermaßen sich darüber beklagen können. In dieser Beziehung möchte ich wünschen, daß wir den § 13 der Geschäftsordnung ändern.

Das sind die Bemerkungen, die ich mir gegenwärtig erlauben will. Gegen die Ueberweisung an die Gesetzgebungsdeputation habe ich meinerseits etwas nicht einzuwenden, muß aber freilich bemerken: die Zeit, welche der Gesetzgebungsdeputation zugetheilt werden wird, ist eine sehr knappe.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Goldstein.

**Abg. Goldstein:** Meine Herren! Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Kühlmorgen bezweckt auf den ersten Anschein eine Vereinfachung der Geschäftsordnung, und zwar bezüglich der Thätigkeit der Abtheilungen in Bezug auf die Wahl der Deputationen; diese soll künftig dem Plenum, also der Kammer überwiesen werden. Meine Herren! Man könnte an sich vielleicht für diese Aenderung sein, und zwar in Anbetracht, daß diese Wahl nach Abtheilungen gewissermaßen etwas Veraltetes vorstellt oder wenigstens ein sehr umständliches Verfahren ist man könnte also sagen: es scheint, als ob an sich die Sache eine Verbesserung bedeute.

Der Herr Abg. Dr. Kühlmorgen hat nun darauf verwiesen, daß im Reichstage eine ähnliche Einrichtung wie im sächsischen Landtage nicht bestehe. Der Herr Abgeordnete hat leider vergessen, hinzuzufügen, daß im Reichstage, wo der Seniorenkonvent darüber befindet,

und nach der Stärke der Fraktionen in die Kommissionen hineingewählt wird, während im sächsischen Landtage, nach der Stärke der Fraktionen gerechnet, die sozialdemokratische als die zweit- oder drittstärkste in den Deputationen vertreten sein müßte, während Sie sie gar nicht hinein gelassen haben; das ist ein großer Unterschied, Herr Abg. Kühlmorgen! Im Reichstage sitzen Singer, Auer als Vizevorsitzender und Vorsitzender in Kommissionen, im sächsischen Landtage sitzt in den Deputationen nicht einmal ein einziger sozialdemokratischer Abgeordneter als Mitglied. Wenn man schon die Dinge miteinander vergleichen will, so wäre es sehr in Ordnung gewesen, wenn der Herr Abg. Kühlmorgen auch dies etwas verglichen hätte.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Im Reichstage wird nach der Stärke der Fraktionen ein großer Theil aus der Majorität, ein kleiner Theil der Mitglieder aus der Minorität in die Kommissionen hineingewählt; bei uns nimmt man gar keine Rücksicht auf die Stärke der Fraktionen. Die Fortschrittspartei ist hier mit 9 beziehentlich 10 Mann vertreten und sitzt in den Deputationen, und kein Hahn kräht danach, wie stark sie nach ihrer absoluten Ziffer im Hause eigentlich nur vertreten sein dürfte. Wir sind hier 14 Mann; man hat uns unter Berufung auf „Thron und Altar“ und „Vaterlandsliebe“ und „Reichsfeindschaft“ und wie diese Dinge alle heißen, gesagt: ihr habt in den Deputationen nichts zu suchen! Wenn man also schon die Geschäftsordnung des Reichstages mit der Geschäftsordnung des Landtages mit einander vergleicht, so muß man auch die Konsequenzen ziehen und sagen: im Reichstage ist man gerechter gegen die Sozialdemokraten als im sächsischen Landtage.

Es klingt sehr schlimm und beinahe wie ein Selbstvorwurf, wenn der Herr Abg. Kühlmorgen vorhin gesagt hat: die Sozialdemokraten haben immer in der Presse und in Versammlungen darüber Lärm erhoben, daß sie von den Deputationen ausgeschlossen sind. Er hat gewissermaßen durchblicken lassen, es sei an unserem Vorwurfe etwas Wahres und es werde dem künftig abgeholfen werden, wenn im Plenum der Kammer die Deputationswahlen vorgenommen würden; man würde dann sagen können: seht ihr, die Sozialdemokraten werden von der Gesamtheit für die Deputationen nicht gewünscht, und man hat sie mit vollem Fug und Recht und vor allen Dingen vor der Öffentlichkeit ausgeschlossen, und alle Welt würde erklären: so ist's recht! Das scheint beinahe wie Mitleid und wie die Ausübung des Gerechtigkeitsprinzips auch den Sozialdemokraten gegenüber, ist es aber nicht. Ich möchte